

II-4054 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/46-Parl/78

Wien, am 10.Juli 1978

An die
PARLAMENTSDIREKTION

Parlament
1017 Wien

1859/AB

1978-07-11

zu 1884/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1884/J-NR/78; betreffend Gratisschulbücher für Blinde, die die Abg. Dr. GRUBER und Genossen am 24. 5. 1978 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Vom Österreichischen Blindenverband wurde im Rahmen einer Presseaussendung auf das Problem von Maturafernkursen hingewiesen; laut Aussage des Österreichischen Blindenverbandes wurde diese Aussendung jedoch unvollständig wiedergegeben.

Das Deutsche Blindenbildungswerk und die Akademikergesellschaft Stuttgart waren Initiatoren für die Entwicklung von Fernkursen für Blinde, die hauptsächlich aus Tonbändern und Begleitmaterialien in Brailleschrift bestehen. Die Entwicklungskosten für diese Materialien wurden mit 750.000 DM angegeben. Um eine möglichst vielseitige Nutzung dieser kostspieligen Entwicklung sicherzustellen, wurden diese Fernkurse auch den Schwestergesellschaften in Österreich angeboten (Akademiker-gesellschaft, Österreichischer Blindenverband). Die Kosten für einen derartigen Maturalehrgang werden mit etwa 30.000 Schilling angegeben, wobei nur die schriftlichen Materialien in den Besitz des Studierenden übergehen, was bei weiteren Kursen eine Kostenreduktion ergibt. Seitens des Blindenverbandes wird derzeit ein Bedarf nach etwa drei derartigen Kursen angegeben.

Ein vom 7. 6. 1978 datiertes Ansuchen des Österreichischen Blindenverbandes um eine Subvention für den Ankauf von Naturalehrgängen für blinde Österreicher wird für eine positive Erledigung in Aussicht genommen, sobald die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können.

Da die Akademikergesellschaft Wien aufgelöst wurde, muß erst ein anderes Fernlehrinstitut gefunden werden, das bereit und imstande ist, das vom Deutschen Blindenbildungswerk und der Akademikergesellschaft Stuttgart hergestellte Fernkursmaterial für Blinde für Österreich entsprechend zu bearbeiten und die Korrekturen für die Fernkursteilnehmer vorzunehmen.

ad 2)

Die in meinem ORF-Interview vom 10. 5. 1978 angekündigten Projekte betreffen Schüler der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre, die in Sonderschulen für spezielle Behinderungsarten (für Blinde, für Taubstumme bzw. für Sehbehinderte) ausgebildet werden. Hier konnten insbesondere im Bereich der Blindenschulbücher sehr zufriedenstellende Lösungen gefunden werden. Somit kann diese meine Aussage nicht im krassem Widerspruch zu Maßnahmen für die Weiterbildung bzw. Reifeprüfungsvorbereitung von nicht mehr schulpflichtigen und zum Großteil schon im Beruf stehenden Blinden stehen.

ad 3)

Eine Teilnahme dieser Blinden an der Aktion unentgeltliche Schulbücher ist deswegen nicht möglich, weil es sich nicht um ordentliche Schüler im Sinne des Gesetzes handelt. Dessen ungeachtet werde ich mich bemühen, den Ankauf geeigneter Lehrgänge für die Weiterbildung Blinder finanziell zu fördern.